Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Stadtbürgerschaft 9. Wahlperiode: 1975-79

(19.3.1979) Drucksache 9/552

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Stadtbürgerschaft
9. Wahlperiode

Drucksache 9 / 552 S
19. 03. 79

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 50

Der Petitionsausschuß hat am 19. März 1979 die nachstehend aufgeführten vier Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuß bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.**

Klein
(Vorsitzender)

Der Ausschuß bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
S 9/334	Beschwerde über das durch eine Aufschüttung verursachte Auftreten von Wasser in Kellerräumen	Das Bauamt Bremen-Nord und das Wasserwirtschaftsamt sind angewiesen worden, die notwendigen Maßnahmen zur Wiederherstellung eines Grundwasserspiegels unterhalb der Sohle der Kellerräume auszuführen. Mit den vorgesehenen Maßnahmen wird dem Begehren des Petenten entsprochen.
S 9/347	Aufhebung einer Widerspruchsgebühr	Dem Begehren wurde entsprochen.

Der Ausschuß bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig sind:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
S 9/303	Beschwerde gegen eine vorgesehene Bebauung	Von den ursprünglich vorgesehenen sieben Einfamilienhäusern sollen jetzt nur noch vier Häuser gebaut werden. Durch diese Änderung ist nach Ansicht des Petitionsausschusses, der sich anläßlich einer Ortsbesichtigung davon überzeugt hat, eine tragfähige Kompromißlösung entstanden. Das jetzige Vorhaben fügt sich in die nähere Umgebung unter Berücksichtigung der für die Landschaft charakteristischen Siedlungsstruktur ein. Außerdem bleiben zwei unter Naturschutz stehende Eichen durch die geplante Bebauung unberührt.
S 9/355	Beschwerde gegen die Kürzung der Zins- und Tilgungshilfe nach Verbesserung der Ertragslage	Die Petenten haben gegen den betreffenden Kürzungsbescheid Widerspruch eingelegt. Das Widerspruchsverfahren der Petenten wird ruhen, bis in einem zu erwartenden Musterprozeß die Rechtmäßigkeit der Kürzung der Zins- und Tilgungshilfe geklärt wird. Da der eingelegte Widerspruch aufschiebende Wirkung hat, wird die bisherige Zins- und Tilgungshilfe bis zum Abschluß des Rechtsmittelverfahrens weitergezahlt.

Druck: Hans Krohn, Bremen

2081

BREM
Stadtb
9. Wah